

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1983)

Heft: 7-8

Artikel: Geschlechter und Gesellschaft des alten Zuoz im Spiegel der Estims des 16. Jahrhunderts

Autor: Boringhieri, Paolo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Juli/August 1983 Nr. 7/8

Geschlechter und Gesellschaft des alten Zuoz im Spiegel der Estims des 16. Jahrhunderts

Von Paolo Boringhieri

(Titel des italienischen Textes:
Notizie sulle schiatte e la società di Zuoz
tratte dagli Estimi cinquecenteschi)

Einführung

Das Oberengadin bildete eine grosse Gerichtsgemeinde (Hochgericht), deren höchster gewählter Magistrat der Mastrel war. Die Dorfbewohner oder «Nachbarn» hingen in wichtigen rechtlichen und politischen Belangen von der Gerichtsgemeinde ab, waren jedoch sonst weitgehend autonom und ernannten zwei oder mehr (in Zuoz waren es vier) Dorfmeister, *covihs* (lateinisch *consules vici*, *convici*), als Administratoren der «Nachbarschaft».

Der Mastrel war, wie das Wort verrät, nichts anderes als der Nachfolger jenes *Ministerialis*, der im Mittelalter im Namen des Bischofs von Chur das Tal regierte, und den dieser, aufgrund eines den Planta zugestandenen Privilegs, stets aus den Reihen dieser Familie zu wählen hatte. Im Jahre 1470 hörte dieses Privileg zu gelten auf, aber schon 1438 war das Hochgericht in zwei «Plaivs», nämlich jene von Zuoz und jene von Samedan, geteilt worden. So entstand das nächst dem Mastrel ranghöchste Amt des Mastrel von Samedan, der allerdings nur in zivilrechtlichen Angelegenheiten Haupt seiner «Plaiv» war. Die drittwichtigste Magistratur war jene des Gerichtsschreibers. Nach 1470 bestimmte ein neues Privileg, das bis zum Untergang des Dreibündestaates in Anwendung blieb, dass der Mastrel von Zuoz, der dem ganzen Hochgericht vorstand und

zugleich Haupt der «Plaiv» Zuoz war, und der Gerichtsschreiber nur aus den Reihen der Zuozer Aristokraten gewählt werden konnten, die Mastrels von Samedan nur aus der Samedaner Aristokratie. Da angesehene Personen aus anderen Nachbarschaften keinen Zugang zu den höchsten Ämtern der Gerichtsgemeinde hatten, schuf man, um sie zufriedenzustellen, für jede Nachbarschaft das Amt eines stellvertretenden Mastrel, dessen Amtsbezeichnung ebenfalls Mastrel lautete, und der ein wenig die Autonomie der verschiedenen Nachbarschaften, die 1527 bestätigt wurde, symbolisierte. Er befand in unbedeutenden zivilrechtlichen Angelegenheiten und übte einige im wesentlichen ehrenamtliche Funktionen aus. Wir finden also den «richtigen» Mastrel in Zuoz, einen anderen in Samedan und weitere in den Nachbarschaften ausser Zuoz und Samedan. Die Mastrels von Zuoz und Samedan nannte man vom 17. Jahrhundert an auch Landamma. Die Amtsdauer betrug zwei Jahre. Wer das Amt einmal innegehabt hatte, behielt den Titel zeitlebens. – Der Begriff «Aristokratie» ist in der vorliegenden Arbeit in einem weiteren Sinne aufzufassen, indem er für eine durch Reichtum und Bildung hervorragende Oberschicht verwendet wird, während wir von «Adel» nur bei jenen Familien sprechen, die im Besitz eines kaiserlichen Adelsbriefes sind. Das Amt des Mastrel von Zuoz war ursprünglich solchen Familien vorbehalten. Erst im Jahre 1730 fiel die Wahl erstmals auf einen nicht adligen Mastrel. – Für die Mastrels von Samedan wie für die Gerichtsschreiber war die Zugehörigkeit zum Adel im erwähnten Sinn nicht nötig.

I.

Im Gemeindearchiv von Zuoz liegt ein ausserordentlich interessantes Dokument, von dem auch das Staatsarchiv Graubünden ein fotokopiertes Exemplar verwahrt: Es ist der sogenannte *Cudesch da las curagias* («das Buch mit den Riemen»), ein dicker Foliant, der die *Estims* oder Schätzungen der «Nachbarn» vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1672 enthält. In einem weiteren Band folgen die *Estims* von 1678 bis 1916.¹ Ausser den *Estims* enthalten die beiden Bücher Abschriften von Dorfordnungen (*Tschantamaints*), die in den Versammlungen der Nachbarn beschlossen worden waren und die verschiedensten Fragen des dörflichen Zusammenlebens regelten; zur Hauptsache

¹ Der *Cudesch da las curagias* besteht aus 409 beidseitig beschriebenen Blättern und trägt im Gemeindearchiv von Zuoz die Signatur 7 A. Das zweite Buch besteht aus 329 Blättern und hat die Signatur 16 A.

che ging es natürlich um Weideplätze, Alpen und Landwirtschaft. Mit den Dorfordnungen, deren letzte aus dem Jahre 1774 stammt, befasste sich Andrea Schorta, der die beiden ersten ediert hat.² Sie sind nicht Gegenstand meiner nachfolgenden Untersuchungen.

Bei den Estims sind zwei Arten zu unterscheiden: im *Estim da la faculted* (Aestimum facultatis) waren die Liegenschaften der Nachbarn erfasst: Häuser und Grundstücke, ohne Berücksichtigung des Besitzes an Kapital. Der *Estim da vachas* (Aestimum vaccarum) bestimmte, aufgrund des Besitzes an Wiesland und an somit verfügbarem Heu, wieviele Kühe der Betreffende im Winter halten konnte, und wieviel Stück Vieh er dementsprechend im Sommer auf die gemeinschaftlich genutzten Alpen treiben durfte.³ Der *Estim da la faculted* wurde im 17. Jahrhundert in der Regel alle sechs Jahre erneuert, im 18. Jahrhundert alle 12 Jahre. Der *Estim da vachas* behielt seine Gültigkeit länger. Vom Jahre 1702 an waren diese beiden Arten der Schätzung in einer einzigen vereint.

Zum *Estim da vachas* kam ergänzend noch die *Ratteda*, eine «Verlosung», in welcher die Alpen bestimmt wurden, auf die ein jeder sein Vieh im Sommer treiben durfte.

Für die Nachbarschaft Zuoz sind die beiden Bücher mit den Estims von höchstem Interesse, weil sie uns in rascher Abfolge Listen beinahe aller Zuozener Familien-Häupter liefern und deren wirtschaftliche Lage – und somit auch ihren gesellschaftlichen und politischen Einfluss – beleuchten.

So wird diese wichtige Nachbarschaft immer wieder gleichsam im Bild festgehalten: in zeitlichen Abständen, die es uns erlauben, die Geschehnisse der einzelnen Familien im Kommen und Gehen der Generationen und in ihrem wirtschaftlichen und sozialen Auf- und Abstieg zu verfolgen. Zumindest in der Theorie, denn in der Praxis wurde dieses so aufschlussreiche Material bisher wenig genutzt! Die langen Reihen vielfach unvollständiger Namen (bald steht nur der Taufname, gefolgt von Namen des Vaters, bald sind es Übernamen, bald ist der Name des Geschlechts nicht klar), oder gleiche Namen, die verschiedene Personen bezeichnen: das alles schien letzten Endes nicht verwertbar und eher ein Gegenstand des Ärgers als der Neugierde. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet demnach: Gibt es einen Schlüssel, der uns den Zugang zu dieser verworrenen Materie ermöglicht? Lassen sich die Fäden entwirren – zum Besten vielfältiger Studien? Ich hoffe, mit meinen Hinweisen etwas dazu beitragen zu können.

² Rechtsquellen des Kantons Graubünden, Serie B, Bd. 2, Chur 1959.

³ (*Estim da la faculted* wäre deutsch mit «Liegenschaftenschätzung» wiederzugeben, *Estim da vachas* mit «Vihschätzung». Im Cudesch da las curagias findet man die lateinischen Formen, die im Text in Klammern angegeben sind [Anm. d. Übers.]).

Zuerst müssen wir ein wenig Ordnung in die ersten Seiten des Cudesch da las curagias bringen,⁴ denn der erste datierte Estim stammt aus dem Jahre 1598, und voraus gehen zwei Estims da la faculted und ein Estim da vachas, denen keinerlei Hinweise beigefügt sind. Wir wissen auch nicht, ob sie vollständig sind, oder ob es sich um Fragmente handelt. In der Tat darf man sich nicht etwa vorstellen, die tüchtigen Zuozer «Administratoren» vom Ende des 16. Jahrhunderts hätten in weiser Voraussicht ein Hunderte von Seiten dickes Buch vorbereitet und zuvorderst mit ihren Eintragungen begonnen, im Gedanken, künftige Generationen würden es dereinst zu Ende führen. Das Buch, so wie es uns vorliegt, ist viel später entstanden, indem mehrere kleine, zu verschiedenen Zeiten abgefasste Bücher und Hefte zu einem Band zusammengebunden wurden. So erklärt es sich, dass sich einige Blätter am falschen Ort befinden und einige Estims unvollständig sind.

Bisher nahm man an, der Cudesch da las curagias in seiner jetzigen Form beginne mit dem Jahre 1591, da das Jahr 1598 mit der Erwähnung jenes Jahres beginnt, aber in Anbetracht der Entstehung des Buches aus ganz verschiedenen Elementen dürfen wir dessen nicht so sicher sein. Wir wollen der Frage nachgehen, indem wir den Inhalt der ersten Blätter untersuchen: Fol. 1 des ersten Estim da la faculted ist im rechten unteren Teil zerrissen. Glücklicherweise ist diesem Riss jedoch nur die erste Hälfte des Buchstabens «M» (Abkürzung des Titels Mastrel [Anm. d. Übers.]) zum Opfer gefallen, der vor dem Namen «s. Jacobus Sciucanus» steht. Da wir wissen, dass der besagte Jachiam Schucan erst 1585 Mastrel wurde,⁵ haben wir bereits einen Hinweis dafür, dass dieser Estim nicht früher als 1585 datiert werden kann. Betrachten wir die 7 Blätter dieses ersten Estim sowie die 62 Blätter des darauf folgenden Estim da vachas, dann verstärkt sich unser Eindruck, dass die Schriftzüge in beiden Estims identisch sind, und dass diese also zur gleichen Zeit oder nicht lange nacheinander entstanden sein dürften. Wir werden später darauf zurückkommen.

⁴ Die Bücher wurden in neuerer Zeit blattweise paginiert. Das photokopierte Exemplar im Staatsarchiv Graubünden (Sig. AB IV 11a 2, 5–7) ist allerdings anders gebunden als das Original. Schlägt man dieses auf, so befindet sich die numerierte Vorderseite des Blattes (also das recto) natürlich rechts, die Rückseite (verso) des vorhergehenden Blattes links. Im photokopierten Exemplar befindet sich die Vorderseite mit der Blattnummer jeweils links, die Rückseite des Blattes rechts. Darauf sollte man beim Benützen dieser Kopie achten, vor allem beim Lesen des Estim da vachas.

⁵ Dank dem Beitrag von Gaudenz Vonzun, *Ils mastrals d'Engiadin'Ota*, Annalas da la Società Retorumantscha 1977, haben wir nun klare Vorstellungen von den höchsten Ämtern des Engadins. Wir werden diese Abhandlung auch im folgenden öfters zitieren, jedoch ohne jedesmal darauf zu verweisen. Auch für alle Ratschläge und hilfreichen Bemühungen im Staatsarchiv in Chur bin ich Herrn Vonzun zu Dank verpflichtet.

Nun findet sich im oben erwähnten Estim da vachas in einigen Fällen unter dem Namen des Nachbarn und der Anzahl Vieh, die ihm zuerkannt war, eine Änderung vom 22. Mai 1587 (siehe dazu fol. 31, 38, 39, 47, 50). Der Zeitpunkt der Abfassung unseres Estims liegt also zwischen 1585 und Mai 1587; nehmen wir an, er falle ins Jahr 1586.

Wir können ausserdem versuchen, den Notar, der die Estims schrieb, ausfindig zu machen. Das ist nicht schwierig, denn das Archiv besitzt mehrere Pergamenturkunden, auf denen wir seine unverkennbare Schrift wiederfinden: Es ist der Gerichtsschreiber (lateinisch *Cancellarius*, Kanzler) Raduolph Juvalta, der zusammen mit Mastrel Jachiam Schucan, im Jahr 1585 in sein Amt gewählt wurde.⁶

Diese Bestätigung für die Datierung der Estims verliert allerdings wieder an Gewicht, wenn wir bei der Prüfung aller aufeinanderfolgenden Blätter feststellen, dass der gesamte auf das 16. Jahrhundert zurückgehende Teil des Cudesch da las curagias, einschliesslich des Estims von 1598, von der gleichen Hand geschrieben wurde. Eine aufmerksame Prüfung der Blätter zeigt, dass die Schriftzüge in den beiden ersten Estims bis ins kleinste Detail übereinstimmen; dann treten Abweichungen auf, die mit der Zeit stärker werden, aber die unverwechselbaren Hauptmerkmale bleiben. Wir stellen dies mit Erstaunen fest, ist man es doch gewohnt, in amtlichen Dokumenten des 17. und 18. Jahrhunderts (so auch in den späteren Estims unseres Buches) ausschliesslich die Handschrift des amtierenden Notars und Gerichtsschreibers zu finden; insbesondere, wenn es sich um so wichtige Dokumente wie eine Dorfordnung oder einen Estim handelt. Es bestätigt sich hier etwas, das sich auch aus anderen Dokumenten des 16. Jahrhunderts ablesen lässt: Erst im 17. Jahrhundert wird der Gerichtsschreiber auch der Notar (*Nuder*) *par excellence*, so dass die beiden Bezeichnungen bedeutungsgleich werden.⁷ Noch während des ganzen 16. Jahr-

⁶ Infolge eines Irrtums alten Datums trägt der Gerichtsschreiber Juvalta hin und wieder den Namen Jan statt Raduolph. Auch in Vonzuns Liste und im Regest des Staatsarchivs zur Urkunde A I 5 139 wird dieser falsche Name übernommen. Jan – seinerseits Sohn eines Raduolph – war in Wirklichkeit der Vater unseres Raduolph. Unter den verschiedenen Handschriften, aus denen dies hervorgeht, seien zwei erwähnt, die kurz nacheinander, während der Amtsperiode, die uns hier interessiert, verfasst wurden (Urkunden von S-chanf Nr. 244 und Nr. 245): Die eine ist vom einfachen Notar Jan unterzeichnet, die andere von der Hand des Gerichtsschreibers Raduolph, dessen schöne Schrift wir auch in den Estims wieder finden.

⁷ In den Urkunden bezeichnet sich der Gerichtsschreiber immer ausdrücklich mit dem Doppeltitel «Publicus Notarius et totius Engadinae Superioris Cancellarius». Infolge einer späteren Verwechslung der Begriffe tauchen in einigen Listen von Notaren (gemeint sind Gerichtsschreiber) Namen von Geschlechtern auf, die nicht aus Zuoz stammten. Wie in der Einführung erwähnt, war dies gar nicht möglich. Die «gewöhnlichen» Notare (*notarii publici*) hingegen konnten jeder beliebigen Nachbarschaft entstammen.

hundreds waren die sogenannten «Nuders publics» an der Abfassung amtlicher Akten beteiligt. Aus der Art wie sie sich selbst qualifizierten: «imperiali auctoritate publicus notarius» etc. ist zu schliessen, dass es keiner Wahl bedurfte, um die Tätigkeit eines solchen Notars auszuüben.

Bei der weiteren Durchsicht des Cudesch da las curagias finden wir auf fol. 70 einen Anhang zum Estim da vachas, der folgendermassen überschrieben ist: *Quod quivis aggravatus de aestimo dato ut supra possit facere probam.* Also: «Wer glaubt, ein Recht auf mehr Kühe zu haben, als ihm im Estim zuerkannt worden sind, kann Einspruch erheben.» Wollte dies jemand tun, so musste er vor dem 1. Juni (1586) die Erklärung abgeben, er werde den zukünftigen Dorfmeistern, also jenen, die im März des folgenden Jahres ihr Amt antraten, «den Beweis erbringen». Nach dem 1. Juni (1586) wurde eine Kommission ernannt, die die ganze Sache bis zum Entscheid überwachte, der – wie wir bereits wissen – auf den 22. Mai 1587 fiel (die Anmerkung im Estim bezieht sich ausdrücklich auf diesen «Beweis»). Der Estim da vachas stammt also wirklich aus dem Jahre 1586.

Fol. 71 enthält eine Liste aller Nachbarn. Ihr Zweck wird auf fol. 72 erklärt, und zwar lautet die Überschrift: *Ubi et in quo loco quisquis vicinus debet locari in societate alpīs* (wo und an welcher Stelle jeder Nachbar in der Alpgesellschaft eingeteilt werden soll). Es wird nun vorgeschrieben, dass jeder Nachbar, der ein Haus besitzt, auf jener Alp und in jener Reihenfolge, die für sein Haus gemäss vorangehender Liste (*Catalogus*) gelte, Platz erhalten müsse.

Wir wollen versuchen, anhand der Liste der Alpen einerseits sowie der Ratteda andererseits, die beide an späterer Stelle in unserem Buch aufgezeichnet sind, Licht hinter die Sache zu bringen: Man zog also für jede Alp das Los und erstellte eine Liste, auf der die Alpen in der vom Los bestimmten Abfolge aufgeführt waren. Dieser Liste stellte man eine zweite gegenüber, auf der die Häuser in einer bestimmten Reihenfolge aufgeführt waren. Und nun begann man am Listenanfang: Das Vieh des Besitzers des ersten, des zweiten, des dritten Hauses usw. kam auf die erste Alp, bis dort kein Platz mehr war, dann auf die zweite Alp und so fort. Natürlich ergaben sich einige Verschiebungen, damit nicht das Vieh eines Nachbarn auf verschiedenen Alpen verteilt werden musste. Was aber geschah mit den Kühen derjenigen, die kein Haus besaßen? Ebenfalls auf fol. 72 lesen wir, dass ein erstes Reglement, welches den Nachbarn am 13. März 1586, wahrscheinlich wenige Tage nach dem Estim da vachas, zur Annahme empfohlen wurde, folgende Lösung vorsah: Wer nur einen Teil eines Hauses besass, sollte als zu diesem Haus gehörig betrachtet werden. Wer kein Haus besass, aber vom Vater oder von anderer Seite her eines erben sollte, sollte

als zu diesem Haus gehörig betrachtet werden. Wer keine Aussicht auf ein solches Erbe hatte, sollte als dem Hause zugehörig betrachtet werden, in welchem seine Vorfahren gelebt hatten. Dieses Reglement wurde nicht angenommen, und die Nachbarn beschloss, dass die Eintragung in die Liste bei allen nach dem von ihnen bewohnten Haus erfolgen sollte. Nachdem dies so beschlossen worden war, wurde der Catalogus der Nachbarn erstellt, wie wir ihn auf fol. 71 vor uns haben. Er diente als Grundlage für die Ratteda. Von der Aufstellung im Estim da vachas unterscheidet er sich nur durch etwa ein halbes Dutzend Verschiebungen.

Fol. 73–75 enthalten die Liste der Alpen mit der Angabe der Anzahl Kühe, die diese aufnehmen konnten. Da, wie auf fol. 75 vermerkt, sowohl der Estim da vachas, als auch die Ratteda 16 Jahre lang gültig blieben – der nächste Estim datiert denn auch aus dem Jahre 1602 –, finden wir die Alpen in bestimmten Kombinationen aufgeführt, so dass von vorn herein feststand, dass die Gemeinschaft von Nachbarn die Alp, die ihr vom Los zugesprochen war, hin und wieder mit einer anderen Alp aus der gleichen Kombination tauschen musste. So vermied man, dass ein Nachbar sein Vieh 16 Jahre hintereinander auf der gleichen Alp hatte.

Diesen Alp-Kombinationen folgt jeweils eine Erklärung mit den Regeln, die für die betreffende Kombination zu befolgen sind. Ich gebe in Tabelle 1 die Liste der Alpen wieder. Vergleichen wir sie mit jener von Annemarie Schwarzenbach⁸ für die Mitte des 16. Jahrhunderts, dann fällt besonders auf, dass die Weideplätze der Val Porchabella wichtiger waren als angenommen.

Auf fol. 76 *verso* beginnt die Ratteda. Die Nachbarn werden in der Reihenfolge des Catalogus aufgeführt. Bei der für jeden Nachbarn angegebenen Viehstückzahl werden die Änderungen vom 22. Mai 1587 (sowie eine Änderung vom 10. Juni, cf. fol. 31) berücksichtigt. Die Ratteda wurde also noch rechtzeitig fertiggestellt, um im Sommer des Jahres 1587 in Anwendung zu kommen. (Die nächste Ratteda galt von 1603 an.) Mit fol. 80 endet der die Estims von 1586 betreffende Teil des Cudesch da las curagias.

Tabelle 1

Die Alpen von Zuoz im Jahre 1586

Erste Kombination: *Val Porchabella*

Chiavorgia 78 Kühe

Funtauna 74 Kühe

⁸ A. Schwarzenbach, *Beiträge zur Geschichte des Oberengadins*, Zürich 1931, S. 141.

Alpis nova	64 Kühe
Pignaidt	<u>60 Kühe</u>

276

Zweite Kombination: *Val Laviruns*

Timun	62 Kühe
Peidra	60 Kühe
Schuollar	58 Kühe
Giandulaina	60 Kühe
Pensch	<u>50 Kühe</u>

290

Val Chamuera

Andere Orte

Plaun da vachias	54 Kühe	kombiniert mit	Belvair	80 =	134
Champatsch	66 Kühe	kombiniert mit	Es-cha	74 =	140
Palüds	56 Kühe	kombiniert mit	Vaüglia	80 =	136
Manun	50 Kühe	kombiniert mit	Arpiglia	80 =	<u>130</u>
			Total der Kühe		1106

3.

Überdenken wir das bisher Gesagte, dann wird uns klar, dass es den Schlüssel gibt, den wir zum besseren Verständnis unseres Buches brauchen. Fol. 72 enthält in der Tat den Hinweis, dass die ungeheuer vielen Namen in den verschiedenen Estims in einer gewollten und immer wiederkehrenden Ordnung erscheinen. Damit ist nun ein Raster für unsere Lektüre gegeben, von dem wir uns einige Vorteile erwarten dürfen und dessen Anwendbarkeit wir sogleich prüfen wollen!

Nehmen wir die Ratteda von 1587 oder den Estim von 1598, die – nach der Paginierung zu schliessen – beide vollständig sind, dann stellen wir fest, dass sie nicht nur ungefähr mit denselben Namen beginnen und aufhören, sondern dass diese gleichen Namen auch im Estim da vachas wieder anzutreffen sind. Auch dieser Estim ist also vollständig. Wir stellen ferner fest, dass der Estim da la faculted von 1586 hinsichtlich der Namen und deren Reihenfolge fast völlig mit dem Estim da vachas übereinstimmt, aber erst etwa in der Mitte desselben anfängt. Merkwürdigerweise setzt auch der «Catalogus» mehr oder weniger am gleichen Ort ein wie dieser erste Estim da la faculted. In beiden Fällen war der erste Teil verloren, als der *Cudesch da las curagias* gebunden

wurde. Es war eine beiläufige Folge dieses Verlustes, der die Anfänge der ersten Listen in den Estims ungleich erscheinen liess, dass dem Leser die Bedeutung der Reihenfolge der Namen verborgen bleiben musste.

Unsere neue «Lesemethode» hat aber noch einen anderen Vorteil: wir sehen nun, dass die richtige Art, an diese Estims heranzutreten nur die vergleichende Lektüre sein kann: Es ist unnötig, von Mal zu Mal an jedem einzelnen Nachbarn herumzurätseln, dessen Name vielleicht unvollständig ist, oder dessen Familienname derselbe sein kann wie bei zwanzig anderen Personen. Jeder hat in der langen Reihe von Namen seinen festen Platz, wird unverwechselbar. Wir wissen ungefähr, wann er gestorben ist, wer seine Erben waren. Jemand, der die alten Häuser von Zuoz besser kennt als ich, könnte auch sagen, wo er gewohnt hat. Die Tatsache, dass die Reihenfolge der Häuser in den Büchern der Estims nie geändert wurde, ist dabei eine wertvolle Hilfe.⁹

Im ausgehenden 16. Jahrhundert finden wir viermal die mehr oder weniger gleichen Namen: im Estim da vachas von 1586, in der Ratteda von 1587 und in den beiden folgenden Estims da la faculted, von denen bisher noch nicht die Rede war. Die Hälfte der Namen kommt sechsmal vor, nämlich zusätzlich auch noch im Estim da la faculted von 1586 und im «Catalogus». Wenn wir alle diese Listen lesen, in denen die gleichen Personen oft unter leicht variierenden Namen anzutreffen sind, dann gelingt uns die Lösung des schwierigsten Problems: Bei allen Personen lässt sich der Name des Geschlechtes feststellen, dem sie angehörten, und von den zahlreichen Familien wiederum lassen sich, wenn nicht alle, so doch etliche Zweige identifizieren. Glücklicherweise sind die Estims voller Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen, insbesondere auf das Verwandtschaftsverhältnis Vater–Sohn.

4.

Es sollen nun noch einige andere Aspekte der Estims von 1586 behandelt werden. Im Estim da la faculted werden 114 Herde (Haushalte) oder Nachbarn aufgezählt. Im Unterschied zum Estim da vachas beginnt er aber auf dem ersten, zerrissenen Blatt mit dem 85. Herd, dann fehlt wieder ein Blatt, auf dem 15 Namen standen, und schliesslich kommt der Schluss der Aufzählung. Der Estim

⁹ Irrtum vorbehalten beginnt die Reihenfolge mit den Häusern im Inn und hört bei San Bastiaun auf. Am Anfang und am Schluss, wo die Häuser weniger dicht sind, wiederholt sich die Reihenfolge in den verschiedenen Listen immer wieder. Bei den Häusern im Dorfzentrum geht es weniger geordnet zu, insbesondere, weil die diversen Haushalte nicht immer in der gleichen Reihenfolge aufgelistet wurden.

da vachas umfasst (in der ersten Fassung, ohne Berücksichtigung der in den folgenden Jahren angebrachten Änderungen) 205 Haushalte. Dieser Estim ist ein wahres Meisterwerk; im ganzen Cudesch da las curagias finden wir keinen anderen, der mit ebenso grosser Sorgfalt erstellt wurde. Auf der Vorderseite des Blattes steht, unter der Rubrik *Augmentum*, der Name des Nachbarn und die Anzahl Kühe (auch Drittel oder Viertel), die ihm zustanden. Unter dem Namen ist reichlich Platz gelassen, um spätere Einträge zu ermöglichen, falls ein zusätzlicher Erwerb von Wiesen und damit eine Besitzvermehrung (*augmentum*) stattfand. Auf der Rückseite des vorhergehenden Blattes befindet sich die Rubrik *Decrescimentum*, d. h. es wurden dort die Wiesen verzeichnet, die ein Nachbar im Verlauf der Jahre verkaufen mochte, was eine Verminderung der ihm zustehenden Viehzahl zur Folge hatte. Leider wurde dieses System der laufenden Nachträge, die für uns wertvoll wären, in den Estims da vachas späterer Jahre nicht beibehalten. Eine Aufstellung der an Wiesen und Vieh reichsten Nachbarn (Tabelle 2) mag eine erste Vorstellung von den gesellschaftlichen Verhältnissen vermitteln, die wir im Zuoz des Jahres 1586 vorfinden.

Tabelle 2

Die im Jahre 1586 an Wiesen und Vieh reichsten Nachbarn (wo möglich mit Angabe des Grundbesitzes)

	Anzahl Kühe	Grundbesitz (R)
1. M. Jan Pullin-Jecklin	32	19 000
2. D. Barbla, Witwe des \$ Noli Dusch, und Tochter	30	
3. \$ Lurains Wiezel	27	
4. \$ Peidar Planta, Vicari 1553-55	26	20 000
5. M. Baltasar Planta, Bruder des obigen Peidar	23	18 000
6. \$ Jachiam Martin-Rascher	22	
7. \$ Jan Peidar Schucan, Bruder von Nr. 14 und 27	22	
8. D. Catarina Travers mit den Söhnen \$ Jacob, \$ Augustin, \$ Joan und \$ Joan Antoni	21	22 000
9. M. Jachiam Schucan, Bruder von Nr. 13 und 29	21	10 000

Die im Jahre 1586 an Wiesen und Vieh reichsten Nachbarn (Forts.)

	Anzahl Kühe	Grundbesitz (R)
10. Padrut Girardt-Feizza	21	
11. \$ Janet Albert-Bastiaun	20	17 000
12. M. Jan Dusch	17½	
13. \$ Schimun Schucan, Gerichtsschreiber 1581	16	8 000
14. \$ Tumesch Schucan, Gerichtsschreiber 1583	16	
15. \$ Tschorsch Parin mit Frau und Sohn aus erster Ehe	14	10 000
16. M. Curo Martin-Rascher	14	
17. \$ Jachiam Palgiatta-Geir, Gerichtsschreiber 1575	13	
18. Nuot Danz	12¼	6 000
19. Peidar Ursetta-Schucan	12	5 000
20. \$ Gudincg Jecklin	12	4 200
21. \$ Jan C. Bisaz, Pfarrer von Zuoz und Haupt der Rätischen Synode	12	
22. Jachiam Durych Geir	11½	
23. Durych Geir	11½	4 000
24. Bastiaun Caspar Danz	11½	
25. \$ Jan de Juvalta, Gerichtsschreiber 1579	10½	4 000
26. Martin Arrap	10½	4 000
27. \$ Niclo Schucan, Bruder von Nr. 7 und 14	10	
28. Witwe und Kinder von Jan Jannet Martin	9⅔	4 000
29. \$ Marc Schucan, Bruder von Nr. 9 und 13	9½	5 000
30. M. Fadrich Salis, Vater von D. Barbla, Nr. 2	9	7 000
31. Jachiam Jan Battista Danz	9	4 000
32. Jan Pitschen Parin	9	4 000

Abkürzungen:

R = Rhenenses, Rheinische Gulden; \$ = Sar; D = Duonna;

M = Mastrel

Vicari: nach dem Landeshauptmann das höchste Amt in den Untertanenlanden.

Bemerkung:

Die Namen der Personen setzten sich aus drei Teilen zusammen: aus dem Taufnamen, dem Namen des Vaters (oder des Ehegatten) und dem Familiennamen. Manchmal gehörte allerdings der zweite Name zu einem doppelten Taufnamen, manchmal zu einem zweiteiligen Familiennamen, was auch damals schon manche Missverständnisse verursachte. Da die genaue Bestimmung der Familiennamen eines meiner Anliegen ist, verwende ich der Klarheit halber einen Bindestrich, wenn es sich um Doppelnamen handelt, obwohl dies keineswegs einem damaligen Gebrauch entspricht.

Das Aufkommen der Doppelnamen, die sich in vielen Fällen auf den Stammvater des Geschlechts bezogen, ist charakteristisch für das 16. Jahrhundert. Im 17. Jahrhundert waren diese Namen weniger gebräuchlich, zu Beginn des 18. Jahrhunderts verschwindet der erste Teil des Namens endgültig.

Das erste Glied des Doppelnamens bezeichnete wie bereits erwähnt meistens den Stammvater der betreffenden Linie, konnte aber auch ein Beiname sein. Der eigentliche Geschlechtsname war im zweiten Teil des Doppelnamens enthalten. Im täglichen Umgang brauchte man jedoch nur den ersten Namen, wir könnten also anstatt von Doppelnamen auch von «Alternativnamen» sprechen. (Die Doppelnamen sind in sämtlichen Tabellen vollständig aufgeführt.)

Der Gerichtsschreiber Juvalta – er erscheint selbst nicht in den Listen, ist aber der Sohn von Nr. 25 – verteilte die Titel vor den verschiedenen Namen nicht auf gut Glück. Reichtum genügte nicht, um zur Aristokratie zu gehören oder besonderes Ansehen zu genießen und die Anrede «Sar» beanspruchen zu können. Die Adelspartikel gestand der Nuder sodann nur einem einzigen Geschlecht zu, nämlich seinem eigenen (a Juvaltis, de Juvalta), was auch nicht gänzlich der Grundlage entbehrte: Streng genommen waren nur die Juvalta echte Adlige, mindestens insofern, als sie zu jenen Familien zählten, die ihren Namen direkt von einem Lehen herleiteten (Burg Juvalta im Domleschg). «Wir sind nicht wie die anderen», scheint der Nuder zu sagen, «die vom Kaiser ein Wappen und einen Adelsbrief gekauft haben»! Wenn wir heute den Juvalta einen besonderen Rang zugestehen, so denken wir natürlich an ihre eminente literarische und juristische Bildung. Wollten wir hier nun auch noch eine kleine boshafte Bemerkung anbringen, dann könnten wir darauf hinweisen, dass von den sechs Nachbarn namens Juvalta, die in den Estims von 1586 auftreten, nur einer, nämlich Nr. 25, reich (wenn auch nicht sehr reich) ist, während ein anderer Juvalta gerade noch wohlhabend genannt werden darf und bei zwei weiteren Personen dieses Namens missliche wirtschaftliche Verhältnisse herrschen. (Die beiden letzten, gering bewerteten Juvalta-Haushalte sind nicht

massgeblich; es handelt sich um die in Zuoz verbliebenen Güter der nach Samedan und anderswohin übersiedelten Vertreter dieser Familie.)

Der wohlhabende Juvalta-Haushalt scheint übrigens, dies sei beiläufig erwähnt, gegen die Datierung unseres Estims von 1586 zu sprechen. Es handelt sich um Fort (den späteren Chronisten) und Guolf mit Mutter und Schwester, die Hinterbliebenen des § Guolf, der wie behauptet wird¹⁰ erst 1587 gestorben sein soll. Mir scheinen die Beweise für die Datierung des Estims jedoch so unumstösslich, dass wohl eher das überlieferte Todesdatum zu überprüfen wäre.

Vergleichen wir die ersten 17 Namen von Tabelle 2 mit G. Vonzuns Liste der Mastrels und Gerichtsschreiber, so wird ersichtlich, dass die dort erwähnten Namen genau mit den Namen der Geschlechter übereinstimmen, die die politische Macht untereinander teilten. Es fehlen nur die Stampa, die am Ende des 15. Jahrhunderts zwei Mastrels hervorgebracht hatten. Vielleicht stammen die drei im Estim erwähnten ärmlichen Stampa-Haushalte von jenen Stampa ab. Die Linie hätte in diesem Falle als ganz ruiniert zu gelten. Und dann sind noch alle übrigen zu nennen: die Hauptlinie der Jecklin, nämlich die «Pullin»; die Dusch, ein verlöschendes Geschlecht; die Wiezel, auf uns leider nicht bekannte Weise zu grossen Reichtümern gelangt und erst kurz zuvor aus der Nachbarschaft S-chanf-Susauna nach Zuoz gezogen; vielleicht, um in der Politik mitzubestimmen, in welcher sie während 150 Jahren nur hinter den Planta zurückstehen sollten. Dann die adelige Linie der Rascher, die «Martin»; die Nachfahren des bedeutenden Humanisten und Staatsmannes Jan Travers; die wenig bekannten Albert-Bastiaun,¹¹ die im Jahre 1595 einen Gerichtsschreiber stellten, aber bald danach einen Teil ihres Besitzes und somit ihres politischen Einflusses verloren. Sodann die Hauptlinie der Geir oder Geer, die «Palgiatta». Von besonderem Interesse ist die adelige Linie der Schucan, die im Zenith ihrer Macht steht.¹² Von den 32 in der Tabelle erscheinenden Haushalten, gehören sechs dieser Schucan-Linie an (ohne die einer anderen Linie zugehörige Nr. 19). Es sind die Brüder und Vettern, deren Väter Peidar und Jannet 1539 vom Kaiser den Adelsbrief erhalten hatten. Peidar und Jannets Macht gründete auf den beträchtlichen Reichtümern, die ihr Vater Jachiam als Kaufmann erworben hatte, bevor er 1534 starb. Zu diesen sechs Haushalten

¹⁰ Schweizerisches Geschlechterbuch, Bd. 7 (1943), S. 304.

¹¹ In der *Genealogie der Familie von Planta* findet man auf Tafel V die Ehe von Anna Planta mit «Jan Bastian», auf Tafel VI die Ehe einer Barbla mit «Albert Bastian». Wahrscheinlich ist dieser letztere unser § Jannet oder sein Bruder.

¹² Vgl. die *Genealogia Schucanorum stirpis* von 1636, Handschr. B 197 des Staatsarchivs Graubünden; Korrekturen und Anmerkungen aufgrund der Familienbibel von J. R. Truog in Bündner Monatsblatt 1938, S. 345.

kann man Nr. 10 hinzuzählen, den «plebejischen» Padrutt Girardt, genannt Feizza, der das Glück hatte, eine Tochter Jannets, Cilgia, zur Frau zu haben. Eine Schwester Jannets hatte Jan Pullin Jecklin geheiratet: wahrscheinlich sind dies die Eltern von Nr. 1.

Es folgt nun ein kleiner Exkurs über das Geschlecht der *Jecklin*, der zeigen soll, welche Informationen dem Buch der Estims entnommen werden können.

Der Mastrel hatte, wie wir noch sehen werden, zwei Töchter und einen Sohn, Noli, der, nach den Estims des 16. Jahrhunderts zu schliessen, im Hause seines Vaters wohnte. Nun können wir, anhand des Estim da vachas von 1586, sozusagen Nolis Hochzeit beiwohnen, denn sein Name, der vorher in diesem Estim fehlte, wird nun eingefügt, und zwar nach der Ratteda und vor Dezember 1591; sei es wegen der Güter, die seine Frau als Mitgift in die Ehe brachte, sei es, weil seine Mutter einige Wiesen an ihn abtrat (die ordnungsgemäss im Estim bei den Gütern des Mastrel in Abzug gebracht wurden). –

1592 wurde Nolis Sohn Jan geboren, der Vater des späteren Pfarrers Noli Jecklin, von dem die heutige Schierser Linie abstammt.¹³ Als der alte Mastrel um 1605 starb, war es um den Wohlstand der Linie der Pullin geschehen, denn Noli erbte nur einen kleinen Teil des ansehnlichen väterlichen Besitzes. Eine weitere Linie der Jecklin finden wir unter Nr. 20 unserer Tabelle. Es muss sich hier um jenen Gudincg handeln, der zusammen mit dem Mastrel Jan Pullin und den übrigen Brüdern und Vettern Jecklin im Jahre 1581 zu adligem Rang gelangt war. Wenn wir diese Linie der Jecklin durch die Estims verfolgen, finden wir gegen das Ende hin die Brüder Samuel¹⁴ und den steinreichen Abenteurer Jacob (1644–1704). Nach seiner Rückkehr aus Batavia erlangte dieser Spross der Familie wieder das Amt des Mastrel.¹⁵ Der letzte Nachkomme dieser Linie wie auch der Zuozer Jecklin war ein Vetter Peidar, der um 1724 starb, und dessen Tochter Maria Chiatrina mit Jachiam Buergnia verehelicht war.

¹³ H. Jecklin, *Herkommen der Schierser Jecklin*, Chur 1969, S. 24. Von den beiden Töchtern des Mastrel Jan heiratete Cilgia einen Martin Rascher, cf. D. Kaiser, *Die Nachkommen des Staatsmannes Johann Travers von Zuoz*, in Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1955, S. 68.

¹⁴ Samuels Testament wird im *Cudasch da Quints da Covichs*, fol. 300 zitiert (Gemeindearchiv Zuoz, 9A).

¹⁵ Jacobs Autobiographie ist in J. A. v. Sprechers Werk: *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert*, in der Edition von R. Jenny, Chur, 1976, S. 152 nachzulesen. Die Reihenfolge lautet bei dieser Linie: Gudincg-Samuel; die Brüder Peidar und Joan Antoni; Söhne des letzteren: Samuel und Jacob. 1702 wohnt Jacob (wie aus dem Estim zu schliessen) im Hause Planta; er hatte 1700 Maria Planta geheiratet.

Wir wollen auf fol. 81 weiterlesen, wo wir die Überschrift «*De alpibus fabricandis*» finden. Es handelt sich um eine zwischen den Jahren 1587 und 1591 verfasste Vorschrift, die den Bau einer neuen Alp in Val Porchabella und die Ernennung einer Kommission zur Überwachung der Alpen betrifft. Man findet hier einen Hinweis, wonach die letzte Ratteda im Jahre 1561 stattgefunden habe, also gut 26 Jahre vor der damals geltenden Ratteda.

Auf fol. 83 beginnt ein Estim da la faculted. Die Titelseite fehlt, aber aus dem Vergleich mit den anderen Estims lässt sich der Schluss ziehen, dass er im übrigen vollständig ist, und dass die chronologische Einordnung im Buch stimmt.

Rasch drängt sich die Vermutung auf, wir befänden uns im Jahre 1591. Das Fehlen des Titelblattes bezeugt zudem, dass man sich auch über die fehlende Dorfordnung nicht besonders zu verwundern braucht (denn der Dorfordnung von 1598, weiter hinten im Buche, ist zu entnehmen, dass im Jahre 1591 sowohl eine Dorfordnung als auch ein Estim verfasst wurden). In diesem Estim da la faculted aus dem Jahre 1591 werden 255 Haushalte im Gesamtwert von 703 000 Gulden aufgezählt. Kein anderer Estim des 16. Jahrhunderts nennt so viele Namen wie dieser. Er soll uns daher als Grundlage für einige Untersuchungen dienen.

Zuerst wollen wir eine Liste der Geschlechter von Zuoz erstellen, indem wir die Zahl der Haushalte nennen, die zu jeder Familie gehören (Tabelle 3). Wir halten uns dabei an folgende Grundsätze:

Um unsere Liste zu vervollständigen, führen wir auch einen Namen an, der nur im Estim von 1586 erscheint (Tschiveraun), einen weiteren, der nur in den Estims von 1586 und 1598 erscheint, nicht jedoch 1591 (Sgrotgia), und schliesslich zwei Namen, die nur im Estim von 1598 erscheinen (Lych und Nouscha). Diese Namen, die nur hin und wieder anzutreffen sind, kennzeichnen Personen, die wenig besitzen.

Andererseits belassen wir Namen von Personen aus anderen Nachbarschaften nur dann in unserer Tabelle, wenn sie kontinuierlich in den Estims erscheinen und wir sie als in Zuoz niedergelassenen Zweig der betreffenden Familie betrachten können (Antonio Landolfi aus Poschiavo, verheiratet mit Eva Palgiatta-Geir, erscheint zum Beispiel nur im Estim von 1586). Die Güter der in anderen Nachbarschaften verheirateten Frauen werden als Haushalte des Geschlechts der Frau betrachtet. Die Haushalte der Witwen, sofern identifizierbar, werden der Familie des Mannes zugeordnet. (In den Listen der Estims wird

dagegen in einigen Fällen nur der Name des verstorbenen Mannes, nicht aber jener der Witwen genannt; in anderen Fällen werden die Witwen mit ihren Mädchennamen aufgeführt, während der verstorbene Mann unerwähnt bleibt.)

Beim Durchgehen unserer Liste fällt uns das Fehlen einer Familie auf, deren Name in den Engadiner Chroniken häufig anzutreffen ist, es sind die Schiera (Schier, Skier). Die Mutter des Mastrel Jachiam Schucan und seiner Brüder (cf. Tabelle 2) war eine Schiera. In der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts tauchte der Name in ehelichen Verbindungen mit den Planta, Rascher, Travers und Albertini auf.¹⁶ Dennoch erscheinen die Schiera nie im Buch der Estims. Wie es heisst, stammten sie aus dem Veltlin,¹⁷ und es ist denkbar, dass sich ihr Besitz dort befand. Trotzdem bleibt ein Widerspruch zwischen der Auffassung, sie hätten zu den aristokratischen Familien von Zuoz gehört, und der Tatsache, dass sie hier weder Haus noch Grundbesitz besaßen. Man kann fast nur den Schluss ziehen, dass sie trotz aller eingegangenen Ehebündnisse doch keine «Nachbarn» von Zuoz waren.

Verweilen wir schliesslich noch beim Namen Nouscha, der, wie bereits erwähnt, erst im Estim von 1598 erscheint. Auf den ersten Blick sieht es nicht so aus, als müssten wir Durych Anna Nousch und Tumesch Anna Nousch, die sich beide im Estim über einen bescheidenen Besitz ausweisen, besondere Beachtung schenken. Es entzieht sich unserer Kenntnis, woher sie kommen, vielleicht aus der anonymen Masse der Armen. Aber die späteren Estims verraten, dass wir hier am Anfang einer erfreulichen Geschichte stehen. Wir erfahren, dass die beiden Brüder Söhne des Jan sind, und dass Anna-Nouscha als doppelter Familienname zu verstehen ist, der zu Annouscha wird. Durych hatte einen Sohn Martin und begründete eine eigene Linie des Geschlechts, die aber weniger wichtig war als jene des Tumesch, der 1608 mit einem Estim von 6500 Gulden schon sehr reich geworden war. Als er zwischen 1624 und 1630 starb, fielen Haus und Besitz an den Gerichtsschreiber Martin Jan Annosi. In der Schola Tigurina¹⁸ war Annouscha zu «Annosius» geworden, denn seit dem Jahre 1590 hatte Joannes Annosius in Zürich studiert, 1615 auch Martin. So zeichnet sich ein mit Zähigkeit errungener Aufstieg der Familie ab. Wenn Jan 1590 studierte, so muss er um 1572 geboren sein. Das Geburtsjahr seines Sohnes

¹⁶ Kaiser, op. cit., Seiten 67, 69 und 81.

¹⁷ G. A. Gilli, *Las schlattas da Zuoz*, Annalas da la Società Retorumantscha 1962, S. 82.

¹⁸ C. Bonorand, *Bündner Studierende*, Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1950, S. 108.

kennen wir; es ist das Jahr 1597.¹⁹ Zwölf Jahre nach seinem Studium in Zürich ist Martin schon Gerichtsschreiber. Er verehelicht sich mit keiner Geringeren als Anna Schucan, der Enkelin des früher erwähnten Mastrel Jachiam (Tabelle 2, Nr. 9). Man darf dieses Werden einer neuen Gerichtsschreiberfamilie als etwas Erstaunliches und Ungewöhnliches betrachten.

Tabelle 3

Die Geschlechter von Zuoz im Jahre 1591

	Anzahl Haushalte
1 Affra	4
2 Ander (Variante: Nuttander)	1
3 Arrap	1
4 Atschel	5
5 Balastir	5
6 Bastiaun (Albert-Bastiaun)	2
7 Bisaz (es handelt sich um den Pfarrer)	1
8 Blydar	3
9 Buergnia (Albert-Buergnia)	5
10 Christophel	1
11 Danz (3 Haushalte entfallen auf die Linie Stanzer, zwei auf die Linie Annetta, einer auf die Linie Tuntin und einer auf die Linie Pitschen)	38
12 Deia	5
13 Del Agnael	3
14 Discholaun	2
15 Dusch	1
16 Faraer	1
17 Geir/Geer (zwei Haushalte Linie Palgiatta)	8
18 Giallun	6
19 Girardt-Feizza	3
20 Gritta/Gritti	5
21 Jacgun	1

¹⁹ Martin Annosi starb am 22. 6. 1682 im Alter von 85 Jahren. Dies ist einem Blatt zu entnehmen, das ins Kirchenbuch von S-chanf (S. 197) eingebunden ist, und auf dem Abraham Schucan, Pfarrer zu S-chanf, während Jahrzehnten das Ableben seiner Verwandten wie auch vieler anderer Personen, die fast alle aus Zuoz stammten, notierte.

Die Geschlechter von Zuoz im Jahre 1591 (Forts.)

	Anzahl Haushalte
22 Jannes	5
23 Jecklin (zwei Haushalte Linie Pullin)	5
24 Juvalta	6
25 Lin/Blyn	1
26 Lych	1
27 Martin	3
28 Moela/Moula	6
29 Morella (aus Sils/Segl stammendes Geschlecht, cf. fol. 46)	
30 Munschlin	2
31 Muoz	2
32 Nan	5
33 Noia (Variante: Thoennoia)	1
34 Nouscha	2
35 Padella	2
36 Parin	4
37 Peiz	3
38 Perl	2
39 Planta	18
40 Pullucg	5
41 Ramp	2
42 Rangyr	2
43 Rascher (zwei Haushalte Linie Martin, acht Linie Jousch)	16
44 Rasoia/Rassa (fünf Haushalte Linie Furat)	9
45 Roedel/Aroedel	4
46 Salf	1
47 Salis	1
48 Schecg	2
49 Schucan (sechs Haushalte der adligen Linie, sieben Linie Zamber/Zambrun, drei Linie Ursetta)	17
50 Sculaer	4
51 Sgrotgia	1
52 Stadulin	1
53 Stampa	3
54 Thoen/Thün	7
55 Travers	3
56 Travers (absichtlich von den vorhergehenden unterschieden)	1

Die Geschlechter von Zuoz im Jahre 1591 (Forts.)

	Anzahl Haushalte
57 Tschappa	1
58 Tschiveraun/Zivera	1
59 Ursina	2
60 Wallin	3
61 Wiezel	2
62 Zalip	2

Es folgen Beispiele von Namen, die nach jenem des Vaters gebildet sind (Patronymika), oder von Übernamen, die fast immer ohne zugehörigen Geschlechtsnamen erscheinen, der hier jeweils kursiv gedruckt ist:

Andredam *Sculaer*, Deietta *Deia*, Flurin *Atschel* oder *Rascher*, Gilli *Pullucg*, Girunni *Danz* oder *Geer*, Joschet *Rascher*, Joseppet *Del Agnael*, Maria *Martin*, Marietta *Danz*, Mathia *Discholaun*, Mulinaer *Danz*, Mussaun *Blydar*, Nuttin *Rascher*, Padrun *Rasoa*, Parzifal *Zamber-Schucan* oder *Planta*, Rinadt *Danz*.

6.

Wir wollen nun untersuchen, wieviele Arme und Reiche es in der Nachbarschaft Zuoz im Jahre 1591 gab, und in welchem zahlenmässigen Verhältnis sie zueinander standen.

Aus Tabelle 2 wissen wir schon, wer an der Spitze des Klassements figuriert und wieviel die Betreffenden in etwa besitzen. Aber wie beziffert sich der Estim am anderen Ende der Rangordnung, der Estim an der unteren Grenze, bevor «die Armen» kommen? Wir halten uns bei unserer Schätzung an die gängige Auffassung, wonach sich eine Familie mit dem Ertrag ihrer Wiesen mindestens zwei Kühe halten können musste, um eine gesicherte Existenz zu haben.²⁰ Anhand eines Vergleichs der Ratteda von 1587 oder des Estim da vachas von 1586 mit den Daten des Estims von 1591 sollte es daher möglich sein, diesen Estim an der Grenze zur Armut zu ermitteln.

Bei den Reichen und den Wohlhabenden besteht kein direkter und unmittelbarer Zusammenhang zwischen Vieh-Stückzahl und Grundbesitz. Je tiefer

²⁰ Sprecher, *op. cit.*, S. 230. Sprecher bezieht sich auf das 18. Jahrhundert, aber da es sich um den Eigenverbrauch von Milch und Fleisch handelt, dürfte die Schätzung auch auf andere Epochen anwendbar sein.

jedoch der soziale Rang, desto einfacher liegen die Dinge: Wer zwei Kühe sein eigen nennen kann, weist sich im Estim da la faculted durchschnittlich mit 500 Gulden aus. Ein Gegenbeweis ergibt sich auch, indem der Besitzer von weniger als zwei Kühen diese 500 Gulden fast nie erreicht!

Unter Berücksichtigung dieser 500-Gulden-Grenze schlage ich eine Einteilung in verschiedene Schichten der Besitzenden vor, wie sie in Tabelle 4 dargestellt ist.

Tabelle 4

Der Estim aus dem Jahre 1591 nach (Besitzer-)Schichten

	Schichten (R)	Anzahl Haushalte		Summe der Estims (= der individuellen Besitz-Schätzungen)		Durchschnitt pro Haushalt
1	45 000—9 000	20	7,8%	349 000	49,6%	17 000
2	7 000—4 000	23	9,0%	112 000	16,0%	4 900
3	3 500—2 000	50	19,6%	132 400	18,8%	2 600
4	1 800—1 000	50	19,6%	66 500	9,5%	1 300
5	900— 500	44	17,3%	28 000	4,0%	640
6	450— 10	68	26,7%	14 900	2,1%	220
Total		255	100 %	703 000	100%	2 760

Eine Frage stellt sich nun aber: Wie gross war der Teil der gänzlich Besitzlosen, die demzufolge in den Estims gar nicht erscheinen? Sicher gab es in einer in mancher Hinsicht demokratisch geordneten Gesellschaft, der die Errungen-schaften aus den grossen religiösen und politischen Kämpfen wie auch die vorausgegangenen militärischen Eroberungen zustatten kamen, keine Masse von Elenden. Dennoch möchten wir gern wissen, ob alle jene nicht in unsere Rechnung Einbezogenen wirklich ausser Betracht gelassen werden können. Das Problem ist fast unlösbar, denn über die weniger wichtigen Leute erfahren wir aus den schriftlichen Zeugnissen jener Zeit auch am wenigsten.

Es ist uns jedoch ein einzigartiges Dokument erhalten geblieben,²¹ das uns sehr schön Einblick in das damalige Alltagsleben von Zuoz gewährt. Es ist das Kontobuch eines kleinen Händlers, der in der Zeit zwischen 1575 und den

²¹ Staatsarchiv Graubünden, Sig. A736. Vergl. auch: «Il cudesch da quintes da Jacam Nann da Zuoz», von R. A. Gianzun, *Annalas della Società retoromantscha* 1921, S. 87 ff.

ersten Jahren des 17. Jahrhunderts tätig war und unter Angabe des Datums Einnahmen, Schulden und Kredite samt Zahlungsterminen in seinem Rechnungsbuch einzutragen pflegte. Ausser dem Namen des Kunden vermerkt er jeweils auch die Art der verkauften Ware. Sich selbst bezeichnet er immer als «Jacob Niclo». Ausserdem macht er uns so viele Angaben über seine Verwandten, dass wir ihn mit Hilfe der Estims ohne weiteres identifizieren könnten. Das ist aber nicht nötig, denn bisweilen überlässt er es einer anderen Person, den Stand ihrer gegenseitigen geschäftlichen Beziehungen in sein Kontobuch einzutragen oder ruft jemanden herbei, wenn es um einen Vertrag mit Dritten geht. So verfasst Raduolph Juvalta (der nämliche, den wir schon an früherer Stelle erwähnten, und der hier demokratisch auf seine Adelspartikel verzichtet!) am 20. März 1589 (S. 163) den Vertrag zwischen *Jachiam Nicloa Nan* und Jan Affra, der bei unserem Händler eine Kuh und ein Radpaar kauft. Raduolph nennt ihn immer Jachiam, in den Estims wie im besagten Kontobuch, aber da er selbst sich Jacob nannte, wollen auch wir ihn weiterhin so nennen.

Hin und wieder kauft Jacob selber einen Ochsen oder eine Kuh, aber vor allem verkauft er die verschiedensten Waren: Korn, Roggen, Vieh, allerlei Geräte für Haus und Landwirtschaft, Kleidungsstücke, Jagdgewehre. Er fertigt auch Lederriemen (*churijas*) an, die man den Kühen um den Hals legt, usf. Am meisten interessiert uns jedoch, dass er in seinem Kontobuch Hunderte von Personen nennt; aus Zuoz, aber auch von anderswoher. Wiederum zieht die ganze Nachbarschaft Zuoz an uns vorüber, zahlreicher sogar als beim Lesen der Estims, vom «*mastrel Churo Martyn*» über den «*\$ Chianzaler*» bis zu den vielen kleinen Leuten, die er nennt. Wir können nur staunen über die schöne Schrift und die Bildung dieses Mannes aus dem Volk.

Jacob Niclo Nans Estim beziffert sich auf 500 Gulden, aber sein Kontobuch zeigt – und es ist wichtig, sich dies hier zu vergegenwärtigen – dass Handel und flüssige Kapitalien, von denen die Estims keinerlei Vorstellung vermitteln, wohl wesentlich zum Wohlstand der Nachbarschaft beigetragen haben dürften.

Was die Geschlechtsnamen betrifft, die Jacob Niclo erwähnt und die in den Estims nicht erscheinen, so sind es einige, wir wissen aber nicht mit Sicherheit, ob es sich um Geschlechter aus Zuoz handelt.²² Das häufige Vorkommen der *Byaun*, *Marück*, *Chiapun* beispielsweise legt die Vermutung nahe, diese Familien seien aus Zuoz gewesen.

Viele Personen werden auch mit ihren volkstümlichen Übernamen genannt. –

²² Abgesehen von den für S-chanf und Madulain etc. typischen Geschlechtsnamen, trifft man hie und da einen «*mastrel*», der ohne Zweifel *Mastrel* einer Nachbarschaft war, siehe Einf.

Im Sinne eines allgemeinen Eindrucks würde ich meinen, dass zu den 255 im Estim genannten Haushalten wohl noch etliche hinzuzuzählen wären. Ziehen wir aber andererseits in Betracht, dass der Estim doch immer auf der ökonomischen Grundstruktur von Zuoz beruht, dann dürften die in Tabelle 4 angegebenen Zahlenverhältnisse im grossen ganzen stimmen und insbesondere für die oberen Schichten der Bevölkerung durchaus zutreffen.

Ein weiterer Aspekt von Tabelle 4 vermag nicht ganz zu befriedigen: Gehen wir nämlich die Schichten von oben nach unten durch, dann begegnen wir etlichen Haushalten von Söhnen und Töchtern oder sonstigen, «kleineren» Angehörigen von Familien aus den oberen Schichten, wodurch sich das Gesamtbild etwas verändert. Ohne willkürliche Kriterien anzuwenden, verschieben wir in Tabelle 5 die Kinder lebender Eltern in die andere (höhere) Schicht, wo wir sie der Rubrik «andere Haushalte» zuordnen. Nicht immer sind die Angaben vorhanden, die solche Söhne und Töchter erkennen lassen. Ausserdem wären Verschiebungen sicher nicht nur in diesen, sondern auch in zahlreichen anderen Fällen angebracht. Für die ganze Tabelle würde sich somit die Tendenz einer Verschiebung nach oben ergeben. Nehmen wir an, hier liege der Ausgleich zum Fehlen einer gewissen Zahl von Haushalten Besitzloser in unserem Gesamtbild.

Tabelle 5

Unterteilung der Estims von 1591

	Schichten (R)	Anzahl Haushalte	Summe der Estims	Durchschnitt pro Haushalt
1 «MAGNATEN»	45 000—9 000	19 (7,5%)	339 000 (48,2%)	17 800
andere Haushalte		<u>7</u>	<u>12 400</u>	
		26 10,2%	351 400 50,0%	13 500
2 REICHE		1	10 000	
	7 000—4 000	22	108 200	
andere Haushalte		<u>2</u>	<u>3 300</u>	
		25 9,8%	121 500 17,3%	4 900
3 WOHLHABENDE	3 500—2 000	47	125 400	
andere Haushalte		<u>7</u>	<u>6 200</u>	
		54 21,2%	131 600 17,7%	2 400

4 «MITTEL- SCHICHT» andere Haushalte	1 800–1 000	45		59 100		
		<u>7</u>		<u>2 800</u>		
		52	20,4%	61 900	8,8%	1 200
5 BESCHEIDENE	900– 500	36	14,1%	23 100	3,3%	640
6 ARME	450– 10	62	24,3%	13 500	1,9%	220
Totale		255	100%	703 000	100%	2 760

7.

Aus der Darstellung in Tabelle 5 wird die ökonomische Machtgrundlage der «Magnaten», der neunzehn Familien-Häupter, die die entscheidenden Ämter unter sich teilten, klar ersichtlich. Noch mehr fällt aber die Anomalie der Nachbarschaft Zuoz ins Auge, die zu gut 10% aus Magnaten besteht! Zuoz war wirklich, wie es immer hiess, ein «Aristokratennest», um so mehr noch, als es in den unteren Schichten weitere Personen gab, die diesen einflussreichsten Familien angehörten (wenn sie auch nicht reich genug waren, um Zugang zu den wichtigen Ämtern zu haben), so dass die Zahl der aristokratischen Haushalte sich noch verdoppelt.

Zuoz war also ein privilegierter Ort, die Hauptstadt eines kleinen Reiches; aber innerhalb dieser Nachbarschaft bildete der allgemeine Wohlstand ein starkes Gegengewicht zur Macht der Magnaten. Die Tatsache, dass die Armen (und gewiss noch nicht Elenden) weniger zahlreich waren als die Reichen und Wohlhabenden, zeugt von der Einzigartigkeit und Stabilität dieser kleinen Gebirgsrepublik.

In Tabelle 6 werden die Magnaten von 1591 aufgezählt. Nach dem Tode des Mastrel Jan Dusch (cf. Tabelle 2) und des Gerichtsschreibers Sar Noli Dusch gelangt der gesamte Reichtum dieser Familie in den Besitz von dessen Tochter, die noch unverheiratet ist. Für die Häupter der Magnatenfamilien steht einiges auf dem Spiel!

An vierter Stelle in unserer Magnatenliste erscheint Lurains Wiezel, *doctor in utroque iure*, beider Rechte also, wohl ein ungewöhnlich befähigter Mann, wenn wir bedenken, dass er im Jahre 1587 das höchste Amt erlangte, ohne dass seine Familie zuvor wie sonst üblich, bereits Gerichtsschreiber gestellt hatte.

Mit der Wahl des Lurains Wiezel zum Mastrel ging im Jahre 1587 eine Epoche zu Ende. In der Folgezeit schlossen die Aristokraten von Zuoz ihre Reihen und sahen sich für lange Zeit nicht mehr genötigt, die Macht mit neuen Dynastien zu teilen. Ein Jahrhundert des Wettstreits, um sich zur höchsten sozialen Stufe an die Seite der Planta emporzuarbeiten, war vorüber.

Erst im Jahre 1722 finden wir mit einem Danz den Namen eines neuen Geschlechts in den Reihen der Mastrels, im Jahre 1730 folgt ein Danz aus einer nicht «adligen» Linie, und schliesslich, im Jahr 1790, kurz vor dem Untergang des Dreibündestaates, ein Buergnia. Ansonsten keine neuen Namen mehr! Nicht viel anderes ist von den Gerichtsschreibern zu berichten: Im 17. Jahrhundert finden wir die Annosi und die Danz (die letzteren allerdings aus verschiedenen, weit von einander entfernten Linien der Familie stammend); im 18. Jahrhundert die Buergnia, die nach dem Verlöschen der Zuozer Zweige der Jecklin als deren Erben auf den Plan traten; dann die Petz und einige andere Namen.

Der symbolische Wert der Jahreszahl 1587 hebt auch die Bedeutung der Estims hervor, mit denen wir uns beschäftigen. Sie sind das Abbild der Nachbarschaft Zuoz am Ende einer Epoche des Umschwungs und des wachsenden Wohlstandes, zu einem Zeitpunkt, als die Errungenschaften vorangegangener Kämpfe noch nicht von der bereits nahenden Epoche des Niedergangs überschattet sind.

Tabelle 6

Die Magnaten im Jahre 1591

	Faculteds (R)
1 D. Sicilia (Cilgia), Tochter des quondam (= verstorbenen) \$ Noli Dusch	45 000
2 Vicari Peidar Planta	26 000
3 M. Baltasar Planta	24 000
4 M. Lurains Wiezel	22 000
5 \$ Jan Peidar Schucan	20 000
6 M. Jachiam Schucan	20 000
7 M. Jan Pullin-Jecklin, Vater von Nr. 20 und 21	20 000
8 \$ Jannet Albert-Bastiaun, Vater von Nr. 22	20 000

9	D. Anna Curadin Planta und \$ Fort de Juvalta mit seiner Frau Lucrezia Planta	18 000
10	D. Barbla, Witwe des \$ Jachiam Martin-Rascher mit ihrem Sohn \$ Jan Battista	18 000
11	\$ Tumesch Schucan, Gerichtsschreiber 1583	16 000
12	\$ Schimun Schucan, Gerichtsschreiber 1581	15 000
13	M. Curo Martin-Rascher mit Frau und Sohn	12 000
14	\$ Joan Travers mit Frau	12 000
15	D. Catarina Travers mit dem Sohn \$ Joan Antoni	12 000
16	\$ Niclo Schucan	10 000
17	\$ Jachiam Palgiatta-Geir, Gerichtsschreiber 1575	10 000
18	M. Fadrich Salis	10 000
19	\$ Augustin Travers, Gerichtsschreiber 1589	9 000

Andere Haushalte:

20	Maria und Cilgia, Töchter von Nr. 7	4 000
21	\$ Noli Pullin-Jecklin, Bruder der Obigen	2 000
22	\$ Curadin Albert-Bastiaun, Gerichtsschreiber 1595	2 000
23	Vicari Jan Salis durch die Güter seiner Frau, Eva Planta	1 400
24	Erben des \$ Dusch Planta, Gerichtsschreiber 1587, Sohn von Nr. 2 und Schwiegersohn von Nr. 6	1 200
25	D. Margareta Travers, Tochter von Nr. 15	1 000
26	Die Töchter aus erster Ehe (Bifrun) der D. Lucrezia Planta, Nr. 9	800

An neunter Stelle in der Tabelle finden wir den Chronisten Fortunat Juvalta, der 1590 Lucrezia Planta heiratete, und zu dessen Gütern noch jene der Schwiegermutter Anna Curadin Planta hinzukamen. Fortunats Bruder, Guolf Juvalta, der im Estim da vachas mit ihm zusammen in einem Haushalt erschienen war, verblieb zunächst, mit einem Estim von 1600 Gulden, in der Schicht der mittelmässig Situierten, kam dann aber zu grossem Wohlstand. Die ganze Familie erlangte neue Macht und stellte von nun an bis zum Untergang des Freistaates der Drei Bünde immer wieder Gerichtsschreiber und Mastrels. Ein Jahrhundert lang war das Geschlecht zu schwach gewesen, um dieses Amt zu erlangen. Die anderen Juvalta-Linien bestanden in Zuoz nicht über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus fort.

In Tabelle 7 werden die Reichen aufgezählt. Einer von ihnen, Nuot Danz, war ebenso reich wie die Palgiatta-Geir und die Salis des Zuozer Zweiges, aber doch nicht reich genug, um die letzte Hürde zu nehmen. Auch die nächsten Verwandten der Magnaten, die in der Liste der Reichen erscheinen, repräsentieren Linien, die nicht an der Macht teilhaben. Tabelle 8 enthält die Liste der Wohlhabenden.

Tabelle 7

Die Reichen der Nachbarschaft Zuoz im Jahre 1591

	Faculteds (R)
1 Nuot Danz	10 000
2 \$ Jan Geer mit seiner Frau	7 000
3 Antoni Affra	7 000
4 Bastiaun Caspar Danz	7 000
5 \$ Marc Schucan	6 000
6 \$ Tschorsch Parin	5 500
7 Peidar Albert-Buergnia	5 000
8 Jachiam Jan Battista Durych Danz	5 000
9 Florin, Sohn des Nuot Peiz	5 000
10 Gudincg Jecklin mit Sohn	5 000
11 \$ Jan Schecg	5 000
12 \$ Jachiam, Sohn des verst. \$ Riget Planta	5 000
13 \$ Nuttin Rascher	4 500
14 \$ Jan C. Bisaz, Prädikant	4 500
15 Jachiam Balastyr	4 500
16 Peidar Luci Moela	4 500
17 Durich Giallun	4 500
18 Jachiam Danz	4 200
19 Luci Gritta	4 000
20 Nuot Roedel	4 000
21 Zwei Söhne des verst. Peidar Gritta	4 000
22 Albert Buergnia, Bruder von Nr. 7	4 000
23 Erben des Martin Arrap	4 000
 Andere Haushalte:	
24 Jan Parin, Sohn von Nr. 6 und von Ursina Dusch	3 000
25 Casper Bastiaun Danz, Sohn von Nr. 4	300

Tabelle 8

Die Wohlhabenden der Nachbarschaft Zuoz im Jahre 1591

	Faculteds (R)
1 \$ Jan \$ Parzifal Planta	3 500
2 Witwe des Peidar Jousch-Rascher	3 500
3 Caspar Danz	3 500
4 Jannet Curadin Discholaun	3 500
5 Erben des \$ Jan de Juvalta	3 500
6 Jan Pitschen-Danz	3 500
7 Peidar Pol Balastyr	3 200
8 Witwe und Kinder des Jan Stanzer-Danz	3 000
9 Jan Perl mit seinen Söhnen	3 000
10 Jan Padrut Meula	3 000
11 Anna Padrut Meula	3 000
12 Jannut Luci Moela	3 000
13 Andrea Jan Peidar Annetta-Danz	3 000
14 Jan \$ Guolf Planta	3 000
15 Jan Parin (nicht identisch mit Nr. 24 von Tabelle 7)	3 000
16 Jan Andredam Sculaer	3 000
17 Tschorsch Mathia Discholaun	3 000
18 Jan Gudincg Giallun	3 000
19 Micheal Caspar Danz	2 800
20 \$ Schimun Planta	2 700
21 \$ Luci Planta	2 700
22 Peidar, Sohn der verst. Jan Gritta	2 700
23 Jachiam Nuttander	2 500
24 Andrea Girardt-Feizza, Sohn von Nr. 10, Tab. 2	2 500
25 Peidar Girardt-Feizza, Bruder des Obigen	2 500
26 Bastiaun Stanzer-Danz	2 500
27 Peidar Ursetta-Schucan (Nr. 19 von Tab. 2)	2 500
28 Jachiam Durych Danz	2 500
29 Andrea, Sohn des verst. Peidar Danz	2 500
30 Witwe und Kinder des Jan Pitschen Parin	2 500
31 Erben des Jan Niclo Rasoia	2 500
32 Erben des Nuot Noia	2 500
33 Peidar Giallun	2 400
34 Zwei Söhne des verst. Jan Jannet Maria Martin	2 400
35 Peidar Jan Peidar Annetta-Danz	2 300

Die Wohlhabenden der Nachbarschaft Zuoz im Jahre 1591 (Forts.)

	Faculteds (R)
36 Danz Tuntin-Danz	2 200
37 Padrut Palgiatta-Geir	2 200
38 Jan Albert-Buergnia, Bruder der Nr. 7 und 22, Tab. 7	2 200
39 Andreaunza Danz	2 200
40 Nuot Padrut Danz	2 200
41 Andrea Rasoa	2 200
42 Jan Sculaer	2 000
43 Inglina Padrut Girardt-Feizza, Schwester von Nr. 24	2 000
44 D. Saraina Jousch-Rascher, Tochter des Caspar Geir	2 000
45 Zwei Töchter des verst. Jachiam Peiz	2 000
46 Jannet Durych Ursetta-Schucan	2 000
47 Peidar, Sohn des verst. Peidar Danz, Bruder von Nr. 29	2 000

Andere Haushalte:

48 Zwei Söhne von Peidar Danz Nr. 35	1 400
49 Padrutt Marietta Danz, Sohn von Nr. 40	1 400
50 Peidar Ursetta-Schucan, Sohn von Nr. 27	1 000
51 Maria Albert-Buergnia, Tochter von Nr. 38	800
52 Jan Danz, Sohn von Nr. 13	600
53 Danz Danz, Bruder des Obigen	600
54 Jachiam Danz, Sohn von Nr. 19	400

8.

Es folgt nun, auf fol. 95 des *Cudesch da las curagias*, die erste der erhaltenen Dorfordnungen. Sie hat eine eigenartige Überschrift, in welcher der Titel der Dorfordnung, die am 27. Dezember 1591 angenommen wurde, wiederholt wird. Dann folgt aber eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass wir uns im Jahre 1598 befinden, als am 13. März jene frühere Dorfordnung von den vier Dorfmeistern von Zuoz gemeinsam mit einer von ihnen ernannten siebzehnköpfigen Kommission überarbeitet und ergänzt wurde. Am 19. März wurde die Neufassung von den in der Kirche von San Luzi versammelten Nachbarn angenommen.

Von den vier Dorfmeistern sind drei Magnaten (der Vicari Planta, Mastrel Jan Pullin-Jecklin und Mastrel Lurains Wiezel). Der vierte, Michael Caspar Danz, ist Nr. 19 unserer Liste der Wohlhabenden (Tabelle 8). Dieses Verhältnis von drei die Mehrzahl bildenden Magnaten und einem anderen Nachbarn wird bei der Wahl der Dorfmeister immer gewahrt.²³ Die Magnaten behielten sich also nicht nur die höchsten Ämter vor, sondern führten die Nachbarschaft auch auf der Ebene der dörflichen Verwaltung streng am Zügel. Die zuvor erwähnte siebzehnköpfige Kommission besteht gemäss unserer Aufteilung der Estims von 1598 aus 6 Magnaten, 7 Reichen, 3 Wohlhabenden und einem Mitglied in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. (Als wohlhabend wird hier, da es sich um einen unüblichen Fall handelt, auch \$ Jan \$ Guolf Planta (Nr. 14, Tab. 8) betrachtet, obwohl er im Jahre 1598 unter den Armen figuriert).

Für unsere Datierungen ist Art. 32 der Dorfordnung von besonderem Interesse.²⁴

Eine die Fremden betreffende Bestimmung, die am 1. April 1582 erlassen worden war, sollte sechs Jahre lang, bis zur Erneuerung des Estims im Jahre 1588, in Anwendung bleiben. Offensichtlich wurde aber schon vorzeitig ein neuer Estim erstellt, denn am 8. März 1586 wurde die Gültigkeit der Bestimmung für die sechzehnjährige Dauer des neuen Estim da vachas bestätigt. Am 27. Dezember 1591, und ebenso am 13. März 1598, wurde der Beschluss von 1587 bekräftigt. Wir haben hier eine indirekte Bestätigung für die Datierung der verschiedenen Estims. Und nicht nur das Jahr, sondern sogar den Tag, an dem sie angenommen wurden, finden wir präzisiert.

Nach der Dorfordnung beginnt auf fol. 121 der Estim da la faculted von 1598. Es sind darin 254 Haushalte aufgezählt, für die sich ein Total von 742 000 Gulden ergibt (die auf fol. 135 vermerkte Summe stimmt nicht). Bei einer gleichen Anzahl von Haushalten weist dieser Estim im Vergleich zu jenem aus dem Jahre 1591 eine Zunahme von 5,5% auf. Untersuchen wir nun, wo die Ursache dieser höheren Gesamtsumme liegt, dann finden wir nur die oberen Schichten als Bevorteilte.

Das gleiche Phänomen zeigt sich noch viel deutlicher bei einer Gegenüberstellung der Estims von 1591 und 1586, wie aus einem Vergleich der Tabellen 2, 6 und 7 hervorgeht. Vergleichen wir nun also in den verschiedenen Estims die jeweiligen Summen für 64 Haushalte, immer die gleichen, nämlich jene, die

²³ Gelegentlich stösst man in den Handschriften auf Namen von Dorfmeistern, so auch hier. Von 1649 bis 1775 sind die *covihs* im *Cudasch da Quints* (cf. Anm. 14) vollzählig aufgeführt.

²⁴ Edition Schorta, S. 602.

wir von 1586 bis 1598 kontinuierlich verfolgen können: Für das Jahr 1586 ergibt sich die Summe von 201000 Gulden, was pro Haushalt ca. 3000 Gulden ausmacht, für das Jahr 1591 lassen sich pro Haushalt 4000 Gulden ermitteln, 1598 sind es 4500 Gulden. Soviel können wir feststellen. Eine weitere Interpretation des Sachverhaltes erlauben uns die Estims allerdings nicht.

Wir erstellen nun, anhand des Estims von 1598, eine weitere Liste (Tabelle 9) und wenden uns damit den Angelegenheiten der Magnaten zu.

Die grosse Hochzeit Travers/Dusch hat stattgefunden. Die Travers, die – nach einer Blütezeit ihres Geschlechts in der ersten Jahrhunderthälfte – von den Schucan und den Dusch überrundet worden waren (bezeichnend dafür die Liste der Mastrels!), werden wieder die wichtigsten Rivalen der Planta, bis ihr Geschlecht im Jahre 1677 erlischt. Beim Geschlecht der Schucan zeichnet sich ein gewisser Niedergang ab; bis zum Jahre 1696 werden sie keinen Mastrel mehr stellen, sondern sich mit dem Amt des Gerichtsschreibers begnügen. Der politische Einfluss der Familie schwindet, es wird jedoch eine ganze Reihe von Pfarrern aus ihr hervorgehen.

Im Estim von 1598 machen die Güter der drei wichtigsten Dynastien, der Travers, der Schucan und der Planta, 30% des Gesamt-Estims aus, wobei die Haushalte der Nebenlinien, die de facto aus der Aristokratie ausgeschieden waren, nicht eingerechnet sind. Die Güter der übrigen Aristokratenfamilien, die Wiezel, Jecklin, Juvalta, Rascher, Bastiaun, Geir und Salis, machen 20% des gesamten Estims aus.

Tabelle 9

Die Magnaten im Jahre 1598

	Faculteds (R)
1 \$ Joan Antoni Travers, verh. mit Cilgia Dusch	55 000
2 Vicari Peidar Planta	29 000
3 M. Baltasar Planta, Bruder des Obigen	29 000
4 M. Lurains Wiezel	24 000
5 M. Jan Pullin-Jecklin	23 000
6 M. Fort Juvalta, verh. mit Lucrezia Planta	22 000
7 \$ Jan Battista Martin-Rascher	22 000
8 \$ Tumesch Schucan, Gerichtsschreiber anno 1583	18 000
9 Erben des \$ Jan. Bruder des Obigen	18 000
10 \$ Schimun Schucan, Gerichtsschreiber anno 1581	17 000
11 \$ Niclo Schucan, Bruder der Nr. 8 und 9	15 000

Die Magnaten im Jahre 1598 (Forts.)	Faculteds (R)
12 \$ Jannet Albert-Bastiaun, Vater von Nr. 22	14 000
13 \$ Jachiam Palgiatta-Geir	13 000
14 Erben des Kastellans Curo Martin-Rascher	13 000
15 Vicari Augustin Travers	12 000
16 \$ Joan Travers	12 000
17 D. Catarina Travers, Mutter der beiden vorhergehenden und von Nr. 1	9 000
18 Erben des Mastrel Fadri Salis	8 000
19 \$ Jannet Schucan, Gerichtsschreiber anno 1597	7 000
20 Maria und Cilgia, Töchter von Nr. 5	4 000
21 \$ Noli Pullin-Jecklin, Bruder der obigen	3 200
22. \$ Curadin Albert-Bastiaun, Gerichtsschreiber anno 1595	3 200
23 D. Inglina Perini, Witwe des M. Jachiam Schucan (1536–1594) und Stiefmutter von Nr. 19	3 000
24 Töchter der Lucrezia Planta (Nr. 6)	800
25 D. Margaritta Travers, Tochter von Nr. 17	600
Total	R 374 800

9.

Zum Schluss unseres Rückblicks auf die grossen Familien, die das Engadin bis zum Ende des Dreibündestaates regierten, wollen wir in den Estims, die wir bereits untersucht haben, und in jenen vom Anfang des 17. Jahrhunderts einer letzten Sache nachgehen, die uns beschäftigt, der Frage, woher die einzige neue Magnaten-Dynastie stammte, der es gelang, sich den angestammten mächtigen Familien an die Seite zu stellen. Die *Danz* – sie sind es nämlich – waren denn auch die letzten Zuozer, die sich um die Erlangung eines kaiserlichen Adelsbriefes bemühten, der ihre ehrgeizigen Pläne legitimieren sollte. Wenig später, nach dem Westfälischen Frieden, der die formale Loslösung der Drei Bünde vom Kaiserreich besiegelte, verloren diese Adelsbriefe stark an Bedeutung.

Der Adelsbrief von 1638 bezieht sich auf «Jacob senior, Jacob junior und Andrea.²⁵ In den Estims erscheint klar und deutlich die Linie eines dieser beiden Jacob, vermutlich die des Jacob junior, Sohn eines Jacob oder Jachiam, der seinerseits der Sohn jenes Jachiam war, der in unserer Tabelle 7 als Nr. 18 figuriert. Bei dieser Linie der Familie ist kurz vor 1630 ein plötzlicher Zuwachs

²⁵ Staatsarchiv Graubünden, Sig. B 599.

an Besitz festzustellen, und im Estim von 1636, zwei Jahre bevor der Adelsbrief ausgestellt wurde, gehört der reichste Danz-Haushalt ihr an (14500 Gulden). Die Erhebung in den Adelsstand war indessen nicht von grossem Nutzen. Die Familie stellte nur ein einziges Mal, im Jahre 1665, einen Gerichtsschreiber, bevor sie langsam erlosch.

Ich will nun nicht bei der Frage verweilen, wer Jacob senior war, sondern mich gleich der interessantesten Linie, jener des Andrea, zuwenden, den wir in Tabelle 8 unter Nr. 29 finden (2500 Gulden). Er starb in hohem Alter kurz nach Erlangung des kaiserlichen Adelsbrevets. Er war auf irgend eine Art mit dem sehr reichen Nuot Danz (Tabelle 7, Nr. 1) verbunden, denn zwischen 1587 und 1591 fand ein Häusertausch statt. Nuot zog in das Haus, in welchem zuvor Andrea gewohnt hatte, und dieser siedelte in Nuots Haus über. Der Hauptzweig der Linie des Andrea blieb fortan in diesem Haus. Der Reichtum der Familie wuchs ständig, und dies nicht, oder nur zu einem kleinen Teil, wegen der von Nuot Danz ererbten Güter. Viel mehr war dies, zu Lebzeiten des Andrea, dem Wirken der Söhne Peidar und Nicolin zu danken.²⁶ In der Tat galt die Adellung des uralten Vaters in Wirklichkeit Peidar und den Söhnen des bereits verstorbenen Nicolin. Will man ein wenig zwischen den Zeilen des Estims lesen, so verdankte Nicolin möglicherweise seinen Reichtum der Familie seiner Frau, der Tochter des Antoni Affra (Tab. 7, Nr. 3). Einer seiner Nachkommen wurde 1698 Gerichtsschreiber, verstarb jedoch im Amt, welches dann sein Bruder innehatte.

Als Hauptperson dieser Familiengeschichte erscheint Peidar. Nachdem er wie sein Vater ein hohes Alter erreicht hatte, starb er ca. 1670. In den Estims spiegelt sich das ständige Anwachsen seines Reichtums schon während der düsteren Zeit des Dreissigjährigen Krieges, und dann auch nach dem Friedensschluss. Sein ältester Sohn Andrea war um 1656 früh gestorben, ohne ein Amt bekleidet zu haben. Ein anderer Sohn des Peidar, Nicolin (1627–1698),²⁷ sollte als erster Danz im Jahre 1657 Gerichtsschreiber werden. Seit der Verleihung des Adelsbrevets waren damals bereits 20 Jahre verflossen, und die Schwierigkeiten, die die Familie hatte, um sich die nötige Anerkennung zu verschaffen, sind bezeichnend. Der jüngste Zweig der Familie Nicolins blühte weiterhin, aber der Nachkommenschaft des ältesten Sohnes Andrea sollte es vorbehalten sein, im Jahre 1722 den ersten Mastrel des Geschlechtes der Danz hervorzubringen.

²⁶ Während die Estims bei anderen Personen ausdrücklich auf den Namen des Vaters hinweisen, beruht die Annahme, Nicolin sei ein Sohn des Andrea, nur auf Indizien, die ich für hinreichend halte.

²⁷ Die Daten, welche Nicolin betreffen, verdanken wir Pfarrer Schucan (cf. Anm. 19).

Hier endet unser Streifzug durch die Bücher der Estims. Tabelle 10 vermittelt ein zusammenfassendes Bild aller Estims aus der Zeit des Dreibündestaates. Jene, die das 16. Jahrhundert betreffen, dürften die kostbarsten sein. Sie enthalten die meisten Informationen, für die es keine anderen Quellen gibt. In besonderem Masse bieten sie uns Gelegenheit, von allzu gängigen Vorstellungen wegzukommen und – in der Anknüpfung an die Geschichte bestimmter Geschlechter und Individuen – konkretere Kenntnisse vom «Goldenen, bereits seinem Untergang nahen, Zeitalter» des Gotteshausbundes zu erlangen.

Tabelle 10

Übersicht über die Estims von 1586 bis 1798

Jahr	Anzahl-Haushalte	Grundbesitz total	Durchschnitt pro Haushalt	Kühe total
1586	205			1106
Vom Estim da la faculted sind uns 114 Haushalte erhalten (cf. Kap. 4). Der Estim da vachas ist vollständig.				
1591	255	703 000	2757	
1598	254	742 000	2922	
1602	246	729 850	2967	1093
1608	253	702 220	2776	
Dieser Estim folgt im Buch nach jenem von 1614!				
1614	255	863 140	3385	
In diesem Estim fehlen nach Blatt 1 zwei Blätter mit ungefähr 119 Haushalten. Das Total der Faculteds am Schluss des Estims ist jedoch vorhanden.				
1618	258	865 010	3353	1197
Bei diesem Estim fängt die Blattnumerierung im Buch wieder neu an (d. h. bei 1).				
1624	237	836 030	3528	
1630	248	765 230	3086	1146
1636	216	655 750	3036	
1642	226	715 470	3166	

Übersicht über die Estims von 1586 bis 1798 (Forts.)

Jahr	Anzahl-Haushalte	Grundbesitz total	Durchschnitt pro Haushalt	Kühe total
1648	219	698 420	3190	
1654	242	705 910	2917	983
1660	235	741 660	3156	
1666	192			1014

Der Estim da la faculted hört nach den ersten 137 Haushalten auf. Der Estim da vachas ist vollständig.

1672 222

In diesem Estim ist das erste Blatt mit 40 Haushalten verloren gegangen. Die Blätter mit den Nummern 197, 196 und 195 sind am falschen Platz, d. h. die richtige Abfolge ist die hier angegebene. Sie enthalten 132 Haushalte. Der Schluss mit 50 Haushalten fehlt wieder. Der *Cudesch da las curagias* hört hier auf (cf. Anm. 1).

1678	218	877 350	4025	946
1684	213	877 050	4118	
1690	225	878 450	3905	840
1702	230	812 250	3532	835
1714	204	667 400	3272	831
1726	178	671 120	3771	838
1738	169	667 920	3953	759
1750	156	686 300	4400	755
1762	150	674 350	4496	754
1774	145	660 350	4555	764
1786	150	692 623	4617	765
1798	154	695 400	4516	746

Zu beachten ist, dass die Zunahme beim «Durchschnitt pro Haushalt» mit der Geldentwertung zusammenhängt, während die Zahl der Haushalte und der Viehbestand offensichtlich abnehmen.

Anmerkung des Redaktors:

Der Verfasser dieser Abhandlung, Paolo Boringhieri, Verleger in Turin, ist ein Nachkomme der alten Zuozer Familie Buergnia.

Übersetzung: Anne-Kathrin Ott, Chur.

Der Verfasser, Paolo Boringhieri, spricht Herrn Dr. S. Margadant für die wertvollen Hinweise und Fr. A. K. Ott für die Übersetzung seinen verbindlichsten Dank aus.